



**Vertrag**  
über die **Nutzung des Vereinsraumes**  
– Bernried a. S., Am Neuland 16, 1.OG –

Der **Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V.** überlässt kurzzeitig den Vereinsraum dem/der **Mieter/in**

Vor- und Zuname:
Adresse:
Telefon- / Mobilfunknr.:

**Nutzungszeitraum** (einschließlich evtl. Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten)

Datum:	von	bis
Schlüsselabholung /-rückgabe:	am	am
Die Kosten betragen:	€	Kaution: <b>150 €</b>

Die **Mietgebühr** beträgt pro Kalendertag für

- a) **Mitglieder des Heimat- und Trachtenverein Bernried: 75 €**
- b) Personen **ohne Mitgliedschaft: 90 €**

Die **fällige Mietgebühr inkl. entstandener Nebenkosten** wird innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V. – IBAN: DE 16 7009 3200 0000 1214 01, BIC: GENODEF1STH – oder in bar dem Vertreter des Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V. übergeben.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Vorschriften der Gemeinnützigkeit setzen eine Selbstlosigkeit der Nutzung durch den/der Mieter/in voraus. Die Nutzung des Vereinsraums darf nicht gewerblichen Zwecken dienen.

Aus Anlass der Veranstaltung dürfen erhebliche Nachbarschaftsbelästigungen nicht erwachsen. Die Gänge und Fluchtwege dürfen nicht zugestellt werden.

Der/Die Mieter/in ist für die Erfüllung aller, anlässlich der Benutzung zutreffenden feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungs-polizeilichen Vorschriften verantwortlich. Evtl. erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind vom Mieter einzuholen.

Untervermietung oder sonstige Überlassung durch den/die Mieter/in an Dritte ist unzulässig.

Die Vereinsräume einschließlich der Zugänge werden vom Mieter/von der Mieterin in ordnungsgemäßen Zustand, gereinigt übergeben. Entstandener Abfall ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

Die Thermostatventile an den Heizkörpern sind nach Beendigung der Nutzung auf Frostschutz-Stufe zurückzudrehen.

Evtl. Beschädigungen müssen bei Schlüsselrückgabe gemeldet werden.

Der/Die Mieter/in haftet dem Vermieter gegenüber für – alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden – Beschädigungen und Verluste an der Mietsache, die während der Mietdauer entstanden sind.

Der Vertrag wird zweifach gefertigt. Eine Fertigung erhält der/die Mieter/in, eine Fertigung der Vermieter.

Bernried a.S., den

.....  
(Vertreter Heimat- und Trachtenverein e.V.)

.....  
(Mieter/in)